

Goldammer's Archiv für Strafrecht

ISSN 0017-1956

Begründet 1853

Herausgegeben von

Jürgen Wolter, Paul-Günter Pötz, Wilfried Küper, Michael Hettinger

GA

1/2010

157. Jahrgang
Seiten 1–64

- *Transkulturelles Strafrecht*
Joachim Vogel
- *Die Anwendbarkeit von § 34 StGB auf intrapersonale
Interessenkollisionen*
Armin Engländer
- *Europäisierung des Strafverfahrens – oder nur der
Strafverfolgung? Zum Rahmenbeschluss über die
Europäische Beweisordnung*
Benjamin Roger
- *Erstes internationales Forum über Kriminalität und
Strafrecht vom 24. bis 26. Oktober 2009 in Peking*
Arndt Sinn / Mark A. Zöller



R. v. Decker

Berichte

Erstes internationales Forum über Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung vom 24. bis 26. Oktober 2009 in Peking

Von Professor Dr. Arndt Sinn, Osnabrück / Professor Dr. Mark A. Zöller, Trier

Weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene mangelt es dem Strafrechtler an Tagungsangeboten. Die Themen variieren, aber der Ablauf ist nahezu stets der gleiche: die Teilnehmer lauschen den dargebotenen Vorträgen, spenden Beifall und geben anschließend in Randgesprächen ihre mehr oder minder große Begeisterung über die fachliche Qualität des Dargebotenen kund. Das oftmals viel wichtigere Nebenprogramm und die Randgespräche dienen der Vernetzung und der sozialen Kontaktpflege mit Kollegen und Kooperationspartnern. Aufgrund dieser Regelmäßigkeiten ist es nicht einfach, den Leser für die Lektüre von Tagungsberichten zu begeistern, es sei denn er oder sie hat an der betreffenden Tagung selbst teilgenommen und möchte noch einmal überprüfen, ob diese Tatsache auch in der Fachwelt zur Kenntnis genommen wurde. Dies sollte die Autoren dieses kurzen Berichts eigentlich bewegen, bereits an dieser Stelle zu schließen. Aber bisweilen geschehen auf juristischen Konferenzen auch erstaunliche Dinge, die selbst von optimistischen Teilnehmern so nicht vorauszusehen waren. Auf einen solchen Ausnahmefall soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Vom 24. bis 26. Oktober 2009 fand in Peking das »Erste Forum über Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung«* statt. Unter der Federführung von Prof. Dr. *Bingsong He* von der China University of Political Science and Law (Peking) tauschten sich 48 Experten aus zehn Gastländern (USA, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Niederlande, Mexico und Japan) mit Delegierten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und 90 Experten aus China, Hongkong, Macao und Taiwan über die gegenwärtigen Herausforderungen bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität aus. Zugleich wurde während der Veranstaltung eine internationale Stiftung gegründet, die das Forum in den nächsten zehn Jahren tragen und unterstützen wird. Damit wurde eine in dieser Form einzigartige Plattform geschaffen, die es Strafrechtswissenschaftlern und Praktikern aus aller Welt ermöglicht, einmal pro Jahr zusammenzukommen, sich zu gemeinsamen Herausforderungen wie Organisierter Kriminalität, Terrorismus oder auch den Grundfragen der Verbrechenslehre auszutauschen und durch einen gegenseitigen Lernprozess gemeinsam an Lösungsvorschlägen zu arbeiten. Die Arbeit des neuen Generalsekretärs *Bingsong He* wird in Zukunft durch insgesamt zehn renommierte Fachvertreter ihrer Heimatländer unterstützt. Hierbei handelt es sich um Grand Justice *Jiachen Liu* (chinesisches Festland), Prof. *Chongmin Duan* (Taiwan), Generalprokurator *Chaoming He* (Macao), Prof. *Xavier Raufer*

* The International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE); vgl. dazu das Informationsangebot im Internet unter <http://www.ifcclge.com>.

(Frankreich), Prof. *G. Robert Blakey* (USA), Prof. *Madoka Nagai* (Japan), Prof. *Pino Arlacchi* (Italien), Prof. *Arndt Sinn* (Deutschland), Prof. *B. C. Kommessarov* (Russland) und Prof. *Francisco Muñoz Conde* (Spanien).

Nun mag es überraschen, dass der Anstoß für ein solches, im wahrsten Sinne des Wortes »globales« Unterfangen gerade aus der Volksrepublik China kommt. Schließlich hat sich China im Bewusstsein weiter Kreise der sog. »westlichen Welt« bislang nicht gerade durch die Suche nach gemeinsamen rechtsstaatlichen Wurzeln hervorgetan. Sicherlich spielt hier auch das Bestreben eine Rolle, auf dem »Markt« weltweit konkurrierender Rechtssysteme in Zukunft eine bedeutendere Stellung einzunehmen, wie sie neben dem anglo-amerikanischen und dem russischen nicht zuletzt auch dem international renommierten deutschen Strafrechtssystem zukommt. Die chinesische Strafrechtswissenschaft steht derzeit vor der Herausforderung, der russischen Strafrechtsdoktrin weiterhin zu folgen oder sich zum deutschen und japanischen Strafrechtssystem zu wenden. Diese Diskussion aktiv zu begleiten und zu gestalten, ist allein schon der Erwähnung wert. Aber unabhängig davon ist der Grundgedanke des Forums ebenso einfach wie überzeugend. Er wirft zugleich die Frage auf, warum sich die europäische Strafrechtsdiskussion nach wie vor noch weitgehend in nationalstaatlichen Schützengräben verschanzt. Das Pekinger Forum geht demgegenüber von der zutreffenden Prämisse aus, dass ein globales Zeitalter auch im Bereich des Strafrechts längst begonnen hat. Die Fortentwicklung der Strafrechtswissenschaft wird als historische Mission begriffen. Das mag man als typisch-asiatische und blumige Übertreibung verstehen, doch würde man damit zugleich die juristischen Herausforderungen für das 21. Jahrhundert unangemessen verharmlosen. Dass Kriminalitätsphänomene wie Terrorismus und Organisierte Kriminalität transnationale Erscheinungsformen darstellen, ist in Wissenschaft und Praxis längst anerkannt und gilt fast schon als Gemeinplatz. Dann aber ist ein transnationaler Ansatz der Strafrechtstheorie, der vom nationalen Rechtssystem ausgeht und zugleich das Bewusstsein für die globale Entwicklung in sich trägt, nur logisch konsequent. Er ist in gewissem Maße klassische Strafrechtsvergleichung, geht aber in seiner methodischen Suche nach weltweit einheitlichen Problemen und deren Lösungsmöglichkeiten, letztlich darüber hinaus.

Das Pekinger Forum hat in seinem insgesamt dreitägigen Programm, in dem Vertreter aller Delegationen ihre Sicht der Dinge bei der OK-Bekämpfung darlegen konnten, zum einen gezeigt, dass es faktisch möglich ist, dass Wissenschaftler unterschiedlichster akademischer sowie politischer Prägung durchaus in der Lage sind, offen und mit gegenseitigem Respekt über gemeinsame Problemstellungen zu diskutieren. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, hat der kundige Besucher von Tagungen im deutschsprachigen Raum vermutlich schon bei der ein oder anderen Gelegenheit selbst erfahren müssen. Demgegenüber wurde das Forum in Peking stets von einer äußerst offenen und interventionslosen Arbeitsatmosphäre getragen. Gerade darauf baute die besondere und zielführende Dynamik in den Diskussionen auf. Aber auch die Bereitschaft, von den Besonderheiten und Erfahrungen mit anderen Strafrechtssystemen zu profitieren und voneinander zu lernen, ließ sich in überraschender Deutlichkeit erkennen. So wurde etwa das Statement

der deutschen Delegation, der die beiden Verfasser dieses Berichts angehörten, und in dem angesichts der deutschen Geschichte für Normenklarheit und Augenmaß bei der Schaffung von Eingriffsgrundlagen für die Verfolgung schon begrifflich unklarer Kriminalitätsbereiche wie der Organisierten Kriminalität geworben wurde, mit einem unerwartet hohen Maß an Zustimmung bedacht. Ehrliche Anerkennung dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten aus den dunklen Kapiteln ihrer Geschichte gelernt hat, erfährt man auf internationalem Parkett in dieser Deutlichkeit selten. Damit zeigt sich zugleich, dass gerade auch die deutsche Strafrechtswissenschaft, die schon seit geraumer Zeit etwa in Südamerika, Spanien, Portugal, Italien, Korea, Ungarn, der Türkei und Japan als Exportartikel, teilweise sogar als Exportschlager gesehen wird, durchaus das Potenzial besitzt, sich auch in einer globalen strafrechtstheoretischen Diskussion Gehör zu verschaffen.

Der besondere Geist des Forums wurde spätestens zu jenem Zeitpunkt deutlich, als die Ländervertreter auf Initiative Frankreichs eine feierliche Erklärung verabschiedeten, wonach in Zukunft eine Zusammenarbeit der in ihm vertretenen Experten bei der Erarbeitung und Beratung internationaler Konventionen im Bereich des Strafrechts mit den Vereinten Nationen angestrebt wird. Gewünscht wird ein Beraterstatus oder doch zumindest die Stellung einer Nichtregierungsorganisation (NGO) bei den Vereinten Nationen, die diese Bestrebungen ihrerseits bereits ausdrücklich begrüßt haben. In diesem Moment der Einigkeit über ein gemeinsames staatenübergreifendes Ziel stellte sich ein für Deutsche immer noch fremdartiges Gefühl ein – tatsächlich Teil der Weltgemeinschaft zu sein. Und unabhängig von ihrer Nationalität und abseits solcher besonderen deutschen Empfindsamkeiten waren sich doch die Delegierten insgesamt in der Überzeugung einig, Zeugen eines möglicherweise historischen Ereignisses geworden zu sein. Ob dieses Gefühl begründet war, die internationale Strafrechtswissenschaft also in Zukunft wirklich von einem globalen Ansatz profitieren kann, werden die nächsten zehn Jahre des Forums zeigen. Es wird von der Bereitschaft der Staatenvertreter abhängen, bei der Analyse von Sachfragen auch einmal die nationalstaatliche Brille beiseite zu legen und sich auf neue Ideen und Vorschläge einzulassen. Einen Versuch ist es allemal wert.